



Grundlagen zum Trainings- und Spielbetrieb auf den Kunstrasenfeldern der Stadt Bern während der Wintermonate November – März

Stand 18. August 2026

**2026–
2027**



Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	
Trainingsbetrieb auf Kunstrasenfelder der Stadt Bern während der Wintermonate	3
1.1 Zeitpunkt der Umstellung von Sommer- auf Winterbelegung	3
1.2 Trainingszeiten	4
1.3 Belegungsperiode Trainingsbetrieb	4
1.4 Nachträgliche Änderungen	4
1.5 Trainingsabsagen	5
1.6 Verrechnung Trainingsbetrieb	5
Kapitel 2	
Spielbetrieb auf Kunstrasenfeldern der Stadt Bern während der Wintermonate	6
2.1 Grundsatz	6
2.2 Spieleingabe von Stadtberner Vereinen und des Fussballverbandes	6
2.3 Spiele von auswärtigen Vereinen	6
2.4 Spiele unter der Woche	6
2.5 Spielansetzung	6
2.6 Verrechnung	7
2.7 Spielverschiebungen oder Absagen	7
2.8 Schneeräumung	7

Kapitel 1

Trainingsbetrieb auf Kunstrasenfelder der Stadt Bern während der Wintermonate

1.1 Zeitpunkt der Umstellung von Sommer- auf Winterbelegung

Die Umstellung der Fussballfelder vom Sommer- auf den Winterbetrieb richtet sich nach der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit.

Umstellung Sommer/Winter:

Bis am Sonntag, an welchem die Zeit von Sommer- auf Winterzeit wechselt, gilt der Trainingsplan der Sommerbelegung.

Umstellung Winter/Sommer:

Am Montag in der Woche, in der die Meisterschaftsspiele der Rückrunde beginnen (regionale Ligen), wird auf Sommerbetrieb umgestellt.

Im Herbst 2026 gilt der Sommertrainingsplan bis am Sonntag, 25. Oktober 2026. Ab Montag, 26. Oktober 2026 stehen nur noch die Kunstrasenfelder für den Trainingsbetrieb zur Verfügung. Vom Montag, 21. Dezember 2026 bis am Sonntag, 10. Januar 2027 sind alle Kunstrasenfelder für den Trainingsbetrieb geschlossen. Während dieser drei Wochen können keine Trainings stattfinden. Der Wintertrainingsplan ist bis am Sonntag, 21. März 2027 gültig. Ab Montag, 22. März 2027 gilt der Trainingsplan der Rückrunde und es kann wieder auf Naturrasen trainiert werden.

2026

2027

Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11 Mo	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21 Mo	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22 Mo	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26 Mo	26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29		29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30		30	30	30	30
31	31		31		31	31		31		31	

1.2 Trainingszeiten

Auf sämtlichen Kunstrasenfeldern gelten ab 16.00 Uhr einheitliche Trainingsblöcke.

Trainingsblock	Zeit
1. Trainingseinheit	16.00 – 17.30 Uhr
2. Trainingseinheit	17.30 – 19.00 Uhr
3. Trainingseinheit	19.00 – 20.30 Uhr
4. Trainingseinheit	20.30 – 22.00 Uhr

Ausnahmen werden nur gemacht, sofern die äusseren Umstände (Einschränkungen durch Anwohner) diese Trainingszeiten nicht zu lassen.

1.3 Belegungsperiode Trainingsbetrieb

Wie bisher gibt es drei Belegungsperioden für Kunstrasenfelder: November und Dezember, Januar bis März oder durchgehend von November bis März (ausgenommen drei Wochen Weihnachtsferien).

Die drei Belegungsperioden beginnen wie folgt:

Belegungsperiode	Start
November und Dezember	Je nach Umstellung der Sommer- auf Winterzeit (siehe S. 3: Umstellung von Sommer- auf Winterbelegung)
Januar bis März	Kalenderwoche 2
November bis März	Je nach Umstellung der Winter- auf Sommerzeit (siehe S. 3: Umstellung von Sommer- auf Winterbelegung)

Der Trainingsstart im Januar ist für alle Teams und Vereine in der Kalenderwoche 2. Wird ein späterer Trainingsstart gewünscht, so entfällt das Vorrecht auf eine regelmässige Dauerbelegung und die Trainings können erst nach dem Stichtag der Trainingseingabe berücksichtigt werden. Wird ein bereits eingegebener Trainingsstart nachträglich korrigiert und nach hinten verschoben, wird dies für den folgenden Winter vermerkt. Der betroffene Trainingslot kann künftig anderen Teams zugeteilt werden.

1.4 Nachträgliche Änderungen

Werden nach Start des Trainingsbetriebs Änderungen beim Sportamt eingegeben, kann dies Konsequenzen für den Trainingsbetrieb des folgenden Winters haben.

Beispiel:

Ein Team hat von November bis März zwei Trainingslots reserviert. Nach zwei Trainingswochen gibt das Team einen der beiden Slots bis zur offiziellen Winterpause Mitte Dezember frei. Ab Januar möchte es diesen Slot wieder nutzen. In diesem Fall gilt der Slot für den kommenden Winter als **freigegeben** und kann einem anderen Team zugeteilt werden. Das Team, welches den Slot nach den zwei Trainingswochen übernimmt, erhält für den folgenden Winter das entsprechende Vorrecht.

1.5 Trainingsabsagen

Werden während eines Winters mehr als 20 Prozent der geplanten Trainings abgesagt, entfällt im darauffolgenden Winter das Vorrecht auf den Trainingslot.

Beispiel:

Von November bis März sind insgesamt 18 Trainings geplant. Bei mehr als 20 Prozent abgesagten Trainings (fünf Trainings oder mehr) entfällt das Vorrecht auf den Trainingslot im folgenden Winter.

1.6 Verrechnung Trainingsbetrieb

Trainingseinheiten, die ausschliesslich im November und Dezember von Montag bis Freitag stattfinden, werden als Einzelbelegung verrechnet. Einzige Ausnahme bilden regelmässig stattfindende Jugendtrainings in dieser Zeitperiode: Solche Jugendtrainings sind gratis. Vereine, die zwischen Januar und März oder durchgehend von November bis März wöchentlich trainieren, profitieren von einer Saisonpauschale.

Tarife

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend
November–Dezember/h	50.00	100.00	gratis
Januar–März regelmässig, Pauschalbetrag pro Belegungsstunde	450.00	900.00	gratis
November–März regelmässig, Pauschalbetrag pro Belegungsstunde	700.00	1 400.00	gratis
Einzelbelegung Winter/h	50.00	100.00	25.00

Kapitel 2

Spielbetrieb auf Kunstrasenfeldern der Stadt Bern während der Wintermonate

2.1 Grundsatz

Während der Dauer der Winterbelegung müssen sämtliche Vorbereitungs- und Meisterschaftsspiele beim Sportamt angefragt und durch dieses bewilligt werden. Solange keine Bewilligung vom Sportamt vorliegt, dürfen keine Spiele beim Verband (SFV) gemeldet werden. Die Spieleingabe kann nur über die beim Sportamt gemeldete verantwortliche Person des Vereins und mit dem offiziellen Formular des Sportamts erfolgen.

2.2 Spieleingabe von Stadtberner Vereinen und des Fussballverbandes

Damit ein Spiel nach der Eingabe beim Sportamt definitiv bestätigt wird, müssen alle Informationen wie Spielort, Datum und Zeitdauer der Reservation sowie das Gegnersteam vorliegen. Eingaben ohne vollständige Angaben werden als provisorisch eingebucht. Pro Team können maximal vier Spiele provisorisch reserviert werden. Spätestens 21 Tage vor dem provisorisch eingegebenen Spiel müssen dem Sportamt sämtliche Angaben vorliegen, damit das Spiel definitiv bestätigt werden kann. Erfolgt diese Eingabe nicht bis 21 Tage vor dem Spiel, wird dieses annulliert.

Die zu diesem Zeitpunkt noch offenen Spieleinheiten stehen wieder allen Vereinen zur Verfügung.

2.3 Spiele von auswärtigen Vereinen

Vereine, die ihren Sitz nicht in der Stadt Bern haben, können Vorbereitungsspiele nur bis und mit der Kalenderwoche 6, also bis am 14. Februar 2027, beim Sportamt eingeben. Diese Spiele werden nur provisorisch bewilligt. Unter Berücksichtigung der weiteren Spieleingaben erfolgt eine definitive Bestätigung drei Wochen vor dem Spiel, falls dem Sportamt sämtliche Angaben (inkl. Nennung des gegnerischen Teams) vorliegen. Je nach Situation und Auslastung des Kunstrasenfelds kann die Anspielzeit oder der Spielort noch durch das Sportamt geändert werden.

Für die Zeit mit der höchsten Auslastung von Mitte Februar (ab Kalenderwoche 7) bis Ende März können auswärtige Vereine frühestens ab der Kalenderwoche 4 für Spielzeiten anfragen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Meisterschaftsspiele von auswärtigen Vereinen ab der 2. Liga interregional oder von höheren Ligen. Diese Spiele können vom Sportamt nach Prüfung auch früher definitiv bewilligt werden.

2.4 Spiele unter der Woche

Spiele von Montag bis Freitag werden grundsätzlich nicht bewilligt. In Ausnahmefällen und sofern der Antragssteller resp. dessen Verein auf die Trainings während dieser Zeit verzichtet, können Spiele ab der 2. Liga interregional oder höher durchgeführt werden. Die Spielansetzung darf keinen anderen Verein und dessen Trainingszeit tangieren und das Sportamt muss frühzeitig informiert werden.

2.5 Spielansetzung

Die Anspielzeit und die Zeitdauer des Spiels werden nach Rücksprache mit dem Anlagenpersonal vorgegeben und können je nach Gegebenheit des Kunstrasenfelds unterschiedlich sein. Je nach Standort und Liga wird das Kunstrasenfeld zwischen 2 und 2.5 Stunden reserviert, damit genügend Zeit zum Einlaufen bleibt, da im Winter oft keine Fläche zum Einlaufen zur Verfügung steht und es daher zu Engpässen kommen kann. Finden an einem

Wochenende nur wenige Spiele statt, behält sich das Sportamt vor, im Osten und Westen jeweils nur an einem Standort die Spiele anzusetzen. Des Weiteren werden zuerst die Spielzeiten am Samstag vergeben und erst anschliessend am Sonntag. Von dieser Regelung ausgenommen sind Meisterschaftsspiele der höchsten Liga eines Vereins.

2.6 Verrechnung

Spiele, Turniere oder ein einmaliges Training am Wochenende werden gemäss der Preisliste öffentliche Sportanlagen der Stadt Bern zum Einzeltarif verrechnet. Es wird die effektive Belegungsdauer in Rechnung gestellt.

Tarife

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend
Einzelbelegung Winter/h	50.00	100.00	25.00

2.7 Spielverschiebungen oder Absagen

Eine Spielverschiebung muss frühzeitig und immer zuerst mit dem Sportamt abgesprochen werden, bevor sie beim Verband (SFV) beantragt wird. **Bei einer Spielabsage ist das Sportamt mindestens zehn Tage im Voraus schriftlich per Mail zu informieren.** In diesem Fall wird das Spiel ohne Kostenfolge storniert. Wird die Frist nicht eingehalten und erfolgt die Absage kurzfristiger oder gar nicht, werden dem Verein die Mietkosten vollumfänglich in Rechnung gestellt. Muss ein Spiel witterungsbedingt abgesagt werden, erfolgt eine Meldung durch das Anlagenpersonal an das Sportamt. Die Mietkosten werden in diesem Fall nicht verrechnet.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Sportamt der Stadt Bern.

2.8 Schneeräumung

Von November bis März werden Schneeräumungen auf den Kunstrasenfeldern, sofern möglich und abhängig von der Wetterlage, durchgeführt. Aufgrund der Lärmemissionen, des Zeitaufwands sowie der begrenzten Verfügbarkeiten von Maschinen und Personal kann die Durchführung von Spielen besonders morgens nicht garantiert werden. Diese Spielslots sind im Dokument «Anspielzeiten Winter» als Reserve gekennzeichnet.

Bei starkem, anhaltendem Schneefall liegt es im Ermessen des Anlagepersonals, zu entscheiden, ob eine Schneeräumung durchgeführt wird oder Spiele auch zu späteren Tageszeiten abgesagt werden.

Vereine haben selbst die Möglichkeit, mit Schaufeln die Spielfeldmarkierungen vom Schnee zu befreien, um die Durchführung eines Spiels oder Trainings zu ermöglichen.

An den Standorten Bodenweid und Weissenstein gelten folgende Zusatzregeln:

- Die Kunstrasenfelder 3 und 4 auf der Bodenweid werden am Samstag bei Schneefall lediglich bis am 13. Februar 2027 geräumt. Ab dem 14. Februar 2027 bis Ende März 2027 findet keine Schneeräumung statt. Am Sonntag erfolgt während der ganzen Wintersaison eine Schneeräumung.
- Das Kunstrasenfeld Weissenstein wird am Samstag erst ab dem 20. Februar 2027 geräumt. Vor diesem Zeitpunkt sowie am Sonntag während der ganzen Wintersaison erfolgt keine Schneeräumung auf dem Kunstrasenfeld.